

Stand Febr. 2015

1. Grundsätzliches:

Gemäß RdErl. d. MK vom 15.02.2005 "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen" hat jede Schule ein individuelles Sicherheitskonzept zu erarbeiten.

Das vorliegende Sicherheitskonzept soll helfen, Schwachstellen an der Schule – in Bezug auf die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – aufzudecken, zu analysieren und zu beheben. Außerdem soll es helfen, einen möglichst hohen Sicherheitsstandard für alle Beteiligten zu erreichen. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus, Polizei, Feuerwehr und Mitarbeitern anderer Einrichtungen, z.B. dem Schulpsychologen, dem Jugendamt, Beratungsstellen usw. wichtig.

Das Sicherheitskonzept ist natürlich dynamisch, d.h. es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen angepasst werden. Eine Überprüfung, z.B. auf Wirksamkeit und Alltagstauglichkeit, dient der Sicherheit aller und letztlich der Verbesserung des Konzeptes.

2. Ziele:

- > An der Schule soll ein entspanntes, angstfreies Klima herrschen, das sich durch eine, in der Schulordnung festgelegte, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfe durch Gespräche auf verschiedenen Ebenen (Klassenlehrer, SV-BeraterIn, Beratungslehrer), durch Sozialprojekte (z.B. Patenprojekt, Teamtraining) sowie der Mitwirkung der Schüler in Entscheidungsgremien (bis zum Schulvorstand) auszeichnet.
- > Ziel ist in erster Linie der Schutz der Personen in der Schule. Dafür müssen auch bauliche / räumliche Gegebenheiten geprüft und evtl. verbessert werden, um Gefährdungen auszuschließen.
- > Eine systematische Analyse von Schadens- bzw. Unfallmeldungen soll helfen, Gefährdungspotential aufzuspüren und Mängel in der Sicherheit zu beseitigen.
- Feste Vereinbarungen und Regeln, an die sich jeder zu halten hat, sollen helfen, ein hohes Maß an Sicherheit in unserer Schule zu erzielen.
- > Regelmäßige Übungen und Sicherheits -Checks, z.B. Evakuierungen im Brandfall, sollen künftig für eine Routine und damit für Sicherheit (Vermeiden von panikartigem Verhalten – jeder weiß, was er zu tun hat) sorgen.

3. Maßnahmen:

a) Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Besprechung der Schulordnung im Klassenverband (jährlich).
- Besprechung von Verhaltensregeln in den naturwissenschaftlichen Räumen / Werk- und Technikraum / Kunst- und Musikraum / Sporträumen (jährlich).
- Schulneulinge lernen während der Einführungstage für 5. Klassen das Gebäude und die Mitarbeiter der Schule kennen. Eine Infofotowand auf dem Flur des Sekretariats bildet jeden Lehrer mit Namen ab.
- Die SchülerInnen der neu aufgenommenen 5. Klassen bekommen Schülerpaten zur Seite gestellt.
- Übernahme von Mitverantwortung wird gefördert, z.B. durch:
 Klassensprecher, SV-Mitarbeit, Patenschaften.
- Für die Sicherheit in den Pausen und an der Bushaltestelle werden Lehrkräfte zur Aufsicht eingesetzt.
- Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird regelmäßig im Herbst eine Fahrradkontrolle, in Zusammenarbeit mit der Polizei, durchgeführt. Ebenso sind die Eltern für das richtige Verhalten der SchülerInnen auf dem Schulweg zuständig.
- Das Thema Schulwegsicherung wird auf dem ersten Elternabend der Klassen 5 thematisiert.
- In den Verfügungsstunden der Klassen 5 werden zu 50% Themen zur Verkehrserziehung behandelt (auch die Schulwegsicherung).
- Alle 4 Jahre findet für alle Klassen zur Aufarbeitung der vorgeschriebenen Verkehrserziehungsthemen ein Verkehrsprojekt statt.
- Unbefugte oder fremde Personen im Schulgebäude sind anzusprechen, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt in der Schule aufhält.
- Im 3-Jahres-Rhythmus wird ein Erste-Hilfe-Kurs für die Lehrkräfte durchgeführt.

- Einüben von Verhaltensregeln in möglichen Gefahrensituationen mit allen Schülern mindestens 1 x jährlich, auch unangekündigte Übungen.
- Fehlende SchülerInnen sind gleich zu Beginn des Unterrichts ins Klassenbuch einzutragen, die Anwesenheit der SchülerInnen ist in jeder Stunde zu kontrollieren.
- Info an die Eltern: SchülerInnen, die erkrankt sind, sollen morgens telefonisch krank gemeldet werden.
- Hinsichtlich des Fehlens von Schülern gilt beigefügtes Ablaufschema. Diese sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Im Einzelfall kann die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die genannten Maßnahmen auch eher einleiten.
- Es bestehen Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen: z.B. mit

dem Präventionsrat der Stadt Damme der Polizei der Feuerwehr Theater Osnabrück Jugendamt / Jugendklinik

- Wir bieten in Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen Präventions-programme an: z.B.
 - "Keine Kurzen für die Kurzen" (Präventionsrat Damme, Polizei),
 - "Natürlich bin ich stark" (Theater Osnabrück, Präventionsrat),
 - Sozialtraining /Teamtraining Klasse 5 zur Stärkung der Persönlichkeit und des Zusammenhalts (Sozialpädagogen).
- Bei besonderen Problemen stehen alle Lehrer, besonders die Klassenlehrer sowie eine SV-BeraterIn und ein Beratungslehrer als GesprächspartnerIn zur Verfügung.
- In Streitfällen schlichten die Paten, in schwierigen Fällen Klassenlehrer bzw. SV-BeraterIn / Beratungslehrer.

b) Organisatorische / Technische Maßnahmen

- Fluchtpläne sind in jeder Etage gut sichtbar ausgehängt.
- In den Klassen- und Fachräumen sind Aushänge angebracht:
 - 1. Fluchtweg + 2. Verhalten im Alarmfall. Diese Pläne sollen zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrern erläutert werden.
- Feste Regeln für den Alarmfall sind aufgestellt und bekannt:

- Klassenbuch mitnehmen,
- o Fenster und Türen schließen, nicht verschließen,
- Fluchtplan folgen und am vorgegebenen Sammelpunkt einfinden,
- o Kontrolle, ob alle Schüler das Gebäude verlassen haben,
- Meldung an Schulleitung.
- Anbringung von einer ausreichenden Zahl an Feuerlöschern an gut zugänglichen Plätzen (Hausmeister).
- Fluchtwege sind gekennzeichnet und beleuchtet (Hausmeister).
- In den Fachräumen (Physik, Chemie, im Werkraum, im Hauswirtschaftsraum und in den Sporthallen) sind Telefone angeschlossen, um im Notfall schnell handeln zu können.
- In diesen Räumen sind Erste-Hilfe-Kästen vorhanden und vollständig aufgefüllt. Unfälle werden in einem Verbandbuch eingetragen.
- Eine Alarmanlage mit bekanntem Alarmton ist installiert.
- Die Türen zu den Zwischenfluren/Treppenhäusern sind größtenteils Brandschutztüren, die bei Feuer automatisch schließen und das Gefährdungspotential minimieren (Schornsteineffekt).
- Treppenhäuser und Fluchttüren müssen barrierefrei sein.
- Zum Verlassen des Schulgebäudes stehen mehrere Treppenhäuser zur Verfügung. Kann ein Treppenhaus nicht benutzt werden, so können die SchülerInnen ein anderes Treppenhaus benutzen.
- Im Amokfall gilt ein besonderer, den Lehrern bekannter Ablaufplan.

4. Evaluation:

Der Arbeitsschutzausschuss (SL, Hausmeister, Brandschutzbeauftragter), Sicherheitsbeauftragter, Mitglied des PR, ggf. weitere externe Fachleute) tagt regelmäßig jedoch mindestens einmal im Schuljahr und berät über das Konzept, über zu treffende Maßnahmen, notwendige Ergänzungen und Änderungen. Sicherheitsmängel, die Kollegen/Kolleginnen oder Schülern/Schülerinnen auffallen, müssen der Schulleitung gemeldet werden, damit schnell Abhilfe geschaffen werden kann.

Der Erfolg des Sicherheitskonzeptes wird erkennbar und erfolgreich, wenn

- Brandschutzübungen erfolgreich verlaufen und jeder weiß, wie er sich verhalten muss.
- wenn Unfälle auf Grund mangelhafter Beschaffenheit oder Ausstattung des Gebäudes weniger werden oder entfallen.

• Wenn alle beteiligten das Ziel von einem fairen Umgang miteinander akzeptieren und verfolgen.

Die Realschule Damme wird in Sicherheitsfragen durch den externen Fachberater der Landesschulbehörde für Arbeitsschutz, Herrn Dipl.-Ing. Böckmann, beraten.

Anhang: Ablaufschema bei Schülerfehlzeiten

